

## **Gerichtsschreiber-Praktikum Friedensgericht/KESB des Sensebezirks**

Im Kanton Freiburg ist das Friedensgericht hauptsächlich als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tätig. Daneben obliegen ihm diverse erbrechtliche Aufgaben.

Das Friedensgericht des Sensebezirks bietet angehenden Anwältinnen und Anwälten die Möglichkeit, für sechs Monate ein Praktikum als Gerichtsschreiber/in zu absolvieren. Beginn des nächsten Praktikums: 1. Januar 2018 oder nach Vereinbarung.

Voraussetzung dieses Rechtspraktikums sind der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums und ausgezeichnete deutsche Sprachkenntnisse. Den Bewerbungsunterlagen sind der Leistungsnachweis des Bachelor-Studiums sowie das entsprechende Diplom beizulegen; falls der Master-Abschluss bereits vorhanden ist, auch dieser.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

Das Protokollieren von Gerichtsverhandlungen sowie das Redigieren von Entscheiden vor allem im Bereich des Kindes und Erwachsenenschutzrechtes. Durch die Teilnahme an Sicherungsinventaren im Todesfall und anderen Massnahmen im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Erbschaftssachen sammeln Sie Praxiserfahrung auch in diesem Rechtsgebiet und lernen die Aufgaben und Strukturen des Friedensgerichts kennen.

Informationen zum Friedensgericht finden Sie unter:

<http://www.fr.ch/pj/de/pub/gerichtsbarkeiten/organisation/friedensgerichte.htm>

<http://www.bbsense.ch/cms/index.php?id=friedensgericht>

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Friedensgericht des Sensebezirks  
Béatrice Kaeser, Friedensrichterin  
Postfach 37  
1712 Tafers

Kontakt und Rückfragen (während den Schalteröffnungszeiten):

Tel.: 026 305 86 70

Tafers, 30. Mai 2017